

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

GeoInformation Bremen
Lloydstr. 4
28217 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ (AG) genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ (AN) genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

DIPASaaS-Instanz - GeoInformation Bremen sowie Ablösung und Fortführung der Leistungen gemäß V17823-2/3011135

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
- zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 7)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe Nr. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2a, 2b, 2c, 3 und 4 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20034/3011135

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:

Gemäß Anlage 4

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

Leistungsbeschreibung DIPASaaS-Instanz (LB)	Anlage(n) Nr.	4
---	---------------	---

folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
Preisblatt einmaliger Festpreis ab dem 01.06.2023-31.12.2023	Anlage(n) Nr.	2a
Preisblatt einmaliger Festpreis ab dem 01.01.2024	Anlage(n) Nr.	2b
Preisblatt jährlicher Festpreis	Anlage(n) Nr.	2c
Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers	Anlage(n) Nr.	3

Es gelten die Dokumente in

obiger Reihenfolge

folgender Reihenfolge: 1, 2a, 2b, 2c, 3, 4

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20034/3011135

- 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers**
 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind
- a) die Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
 - b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen Beim Auftragnehmer

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V17823/3011135			09.11.2021	28.02.2022
V17823-1/3011135 gem. Anlage 2b			21.02.2022	31.05.2022
V17823-1/3011135 gem. Anlage 2a, 2c, 4a, 4b und 5			01.03.2022	31.05.2022
V17823-2/3011135 gem. Anlage 2a und 2c		30.06.2023*	01.06.2022	
V17823-2/3011135 gem. Anlage 2b und 2d		30.06.2023*	22.06.2022	
V20034/3011135 gemäß Nr. 3.1.8	01.06.2023**			

*V17823-2 die Vertragsparteien beabsichtigen das Leistungsende verbindlich festzulegen, dieses kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch zunächst nur geschätzt werden. Dieser Vertrag endet jedoch spätestens nach erfolgreicher Migration der Daten. Sollte das Ende wesentlich von dem unter Nr. 4.2 eingetragenen Datum abweichen, wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber das neue voraussichtliche Leistungsende kurzfristig in Textform mitteilen.

**V20034 die Vertragsparteien beabsichtigen den Leistungsbeginn verbindlich festzulegen, dieser kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch zunächst nur geschätzt werden. Sollte der Beginn wesentlich von dem unter Nr. 4.2 eingetragenen Datum abweichen, wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber den neuen voraussichtlichen Leistungsbeginn kurzfristig in Textform mitteilen. Eine Überschneidung der beiden Verträge um einen Monat ist beabsichtigt, um eine reibungslose Migration zu ermöglichen.

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gemäß LB Pkt 5.4

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20034/3011135

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlagen 2a, 2b und 2c

5.1 Vergütung nach Aufwand

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)				Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3.	
Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage enthalten.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage .

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr.

5.2 **Festpreis**

Der einmalige und der jährliche Festpreis setzen sich gemäß Anlage 2a, 2b und 2c zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2a, 2b und 2c.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20034/3011135

Seite 5 von 7

6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

8.3 Gemäß Anlage 4 Leistungsbeschreibung DIPASaaS-Instanz Pkt. 4

8.4 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

Softwarelizenzen gemäß

Hardware gemäß

Dokumente gemäß

sonstiges gemäß Anlage 4 Leistungsbeschreibung DIPASaaS-Instanz Pkt. 3.1.8

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

11.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

11.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftraggeber. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20034/3011135

11.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 01.06.2023 und gilt für unbestimmte Zeit. Er ersetzt den Vertrag V17823-2/3011135 gemäß Nummer 4.2 und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) zum 31.05.2024 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

11.8 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Altenholz _____, 11.05.2023
Ort Datum

Bremen _____, *23.05.23*
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: Geoinformation Bremen
Lloydstr. 4
28217 Bremen

Rechnungsempfänger: Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
Geoinformation Bremen
28026 Bremen

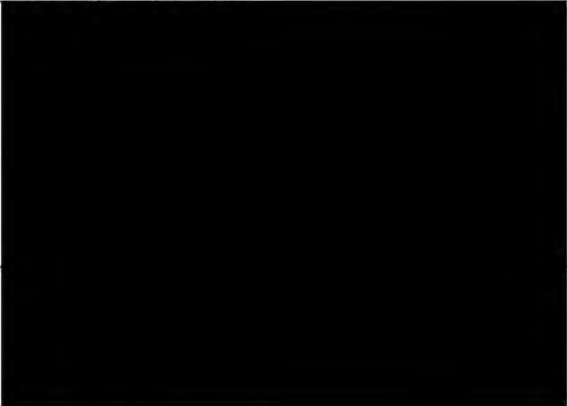
Leitweg-ID: 

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**


Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort Bremen, Datum 23.05.23



Preisblatt Einmaliger Festpreis

Gültig ab dem 01.06.2023 - 31.12.2023

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmaligen Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 15.000,00 €

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach Vertragsunterschrift.

Preisblatt Einmaliger Festpreis

Gültig ab dem 01.01.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmaligen Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 15.000,00 €

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt zum 15.06.2024.

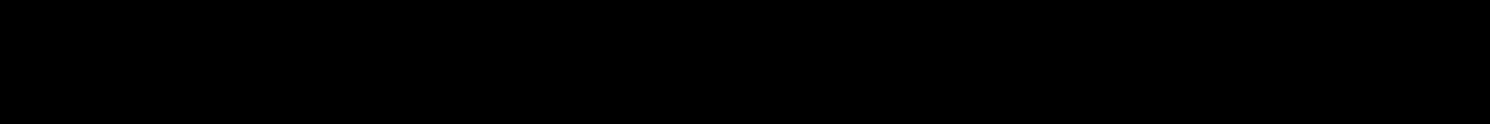
Preisblatt Jährlicher Festpreis

Gültig ab dem 01.06.2023

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **jährliche Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 37.500,00 €

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

A large black rectangular redaction box covers the content of the service catalog mentioned in the text above.

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

IAP-Nummer: 32361
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

1.	<p>Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</p> <p><small>Mit DIPAS werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten von NutzerInnen und Nutzern gespeichert oder verarbeitet. Nur im Fehlerfall, z. B. wenn im DIPAS-Backend bei der Verarbeitung eines REST-API-Aufrufs (Representational State Transfer-Application Programming Interface) aus dem Frontend Fehler- oder Warnmeldungen auf dem Server registriert werden, wird der Zeitpunkt des Auftretens sowie die Host-IP-Adresse abgespeichert. Diese Meldungen werden lediglich dann erzeugt und abgespeichert, wenn fehlerhafte API-Aufrufe stattfinden oder fehlerhafter Source-Code in Front- oder Backend vorhanden ist. Die Protokollierung der Meldungen ist aus Gründen der Qualitätssicherung und zur Behebung etwaiger Sicherheitsprobleme notwendig und dient ausschließlich dazu, Fehler zeitnah zu finden und zu beheben (zuständig ist die technische Leitlinie). Die Daten werden 7 Tage nach Auftreten des Fehlers datenschutzkonform gelöscht.</small></p> <p>Streaming Videoangebot mit YouTube</p> <p>a) Beschreibung</p> <p><small>Wir wollen Ihnen auch ein multimediales Informationsangebot zur Verfügung stellen. Deshalb binden wir Videos von YouTube (YouTube LLC, 901 Cherry Ave. San Bruno, CA 94066 USA) u.a. für das Streaming von Beteiligungsveranstaltungen ein. Die YouTube, LLC ist einer Tochtergesellschaft der Google Inc., 1600 Amph Theatre Pkwy, Mountain View, CA 94043-1351, USA.</small></p> <p><small>YouTube ermöglicht das kostenlose Einstellen von Videoclips, die Sie sich anschauen, bewerten und kommentieren können.</small></p> <p>b) Datenverarbeitung durch YouTube</p> <p><small>Wir haben YouTube standardmäßig inaktiv eingebunden. Um unsere Videos ansehen zu können, müssen Sie zunächst auf das Vorschau-Id klicken. Erst nach Wegklicken des Hinweises wird das Video abgespielt. Darüber hinaus haben wir die YouTube Videos im erweiterten Datenschutzmodus bzw. mit der No-Cookie-Lösung eingebunden, d.h. erst mit Abspielen des Videos werden durch YouTube Cookies und Pixel-Tags zur Personalisierung von Werbung und Suchergebnissen gesetzt.</small></p> <p><small>Mit Abspielen des YouTube-Videos werden folgende Daten an Google als YouTube-Betreiber übertragen: die IP-Adresse, die spezifische Adresse der bei uns aufgerufenen Seite, die übertragene Kennung des Browsers sowie Systemdatum und -zeit des Aufrufes, bereits vorhandene Cookies, über die Ihr Browser eindeutig identifiziert werden kann.</small></p>
-----------	---

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

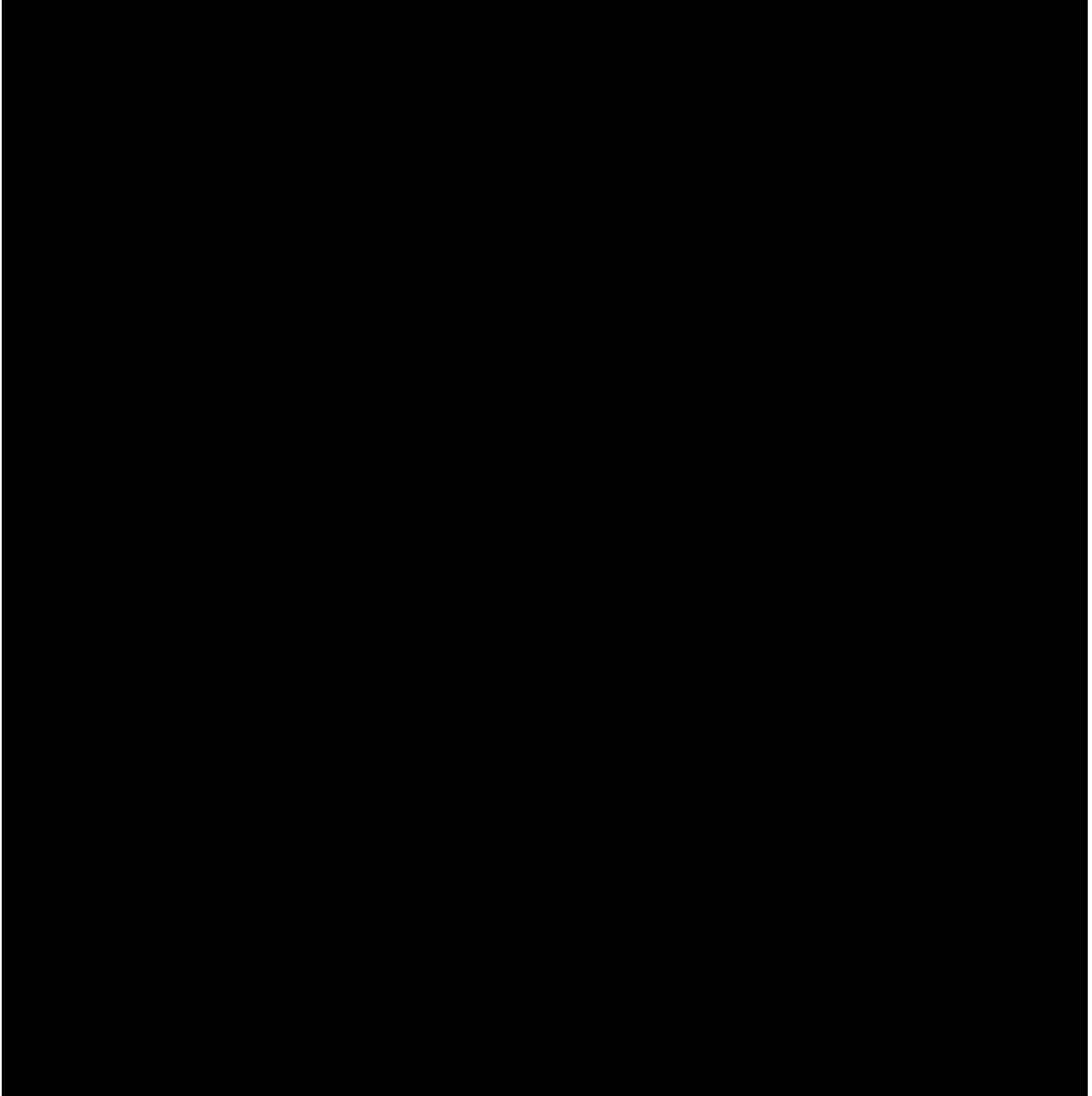
IAP-Nummer: 32361
 (wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	<p>Folgende personenbezogene Daten werden erfasst:</p> <p>Host-IP & Zeitstempel (nur im Fehlerfall)</p> <p>Weitere Daten werden erfasst (vom System vorgegebene Struktur):</p> <p>Beitrags-ID: eine vom System automatisch generierte fortlaufende Identifikationsnummer, die eine Zuordnung zu weiteren Beitragsattributen z.B. Erstellungsdatum, Titel oder auf den Beitrag bezogenen Kommentaren ermöglicht</p> <p>Kategorie: die vom Verantwortlichen festgelegten Themenkategorien, denen der/die NutzerIn seinen/ihren Beitrag zuordnet</p> <p>Rubrik: weitere optionale Beitragsattribute in Form eines zweiten Auswahlkriteriums</p> <p>Zeitstempel: Zeitpunkt zu dem der Beitrag im System gespeichert wurde (Datum JJJ-MM-TT Uhrzeit HH-MM-SS)</p> <p>Rating: Anzahl der Abstimmung gesamt, Anzahl Zustimmung, Anzahl Ablehnung, Gesamt-Anzahl der Kommentare je Beitrag</p> <p>Beitragsstiel: Vom Nutzer erstellte Überschrift des Beitrags</p> <p>Beitragsstext: der vom Nutzer generierte textliche Inhalt</p> <p>Kommentar-ID: eine vom System automatisch generierte fortlaufende Identifikationsnummer, die eine Zuordnung zu Beiträgen, Planungsentwürfen und anderen Kommentaren ermöglicht</p> <p>Kommentar: der vom Nutzer generierte textliche Inhalt</p> <p>(Optional) Geokoordinate: Latitude und Longitude bei räumlich verorteten Beiträgen (in Form eines vom Nutzer erstellten Punktes, einer Linie oder eines Polygons)</p>
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

Liste der weiteren Auftragsverarbeiter





Leistungsbeschreibung

DIPASaaS-Instanz

Version: 1.0

Stand: 28.04.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einleitung	3
2 Rollendefinition.....	4
3 Leistungsgegenstand.....	5
3.1 DIPASaaS-Instanz.....	5
3.1.1 Beschreibung der Leistung	5
3.1.2 Vergütung	5
3.1.3 Bereitstellungszeiten.....	5
3.1.4 BackUp und Recovery	6
3.1.5 Verfügbarkeit	6
3.1.6 Datensicherheit.....	6
3.1.7 Updates.....	6
3.1.8 Beistelleistungen.....	6
4 Mitwirkungsrechte- und pflichten	7
4.1 Auftragsberechtigte und Single Point of Contact des Auftragnehmers (SPoC)	7
4.1.1 Eingang von Störungsmeldungen und Priorisierung	7
4.1.2 Reporting über den Bearbeitungsstand der Meldungen.....	7
5 Service Level	8
5.1 Fehlerqualifikation, Fehlerklassifikation.....	8
5.2 Störungsprioritäten	8
5.3 Wartung	9
5.4 Supportzeit.....	9
5.5 Reaktionszeit	9
5.6 Definition der Verfügbarkeit	10

1 Einleitung

Mit DIPAS können Bürger*innen von zu Hause aus, mobil oder in Veranstaltungen, digitale Karten, Luftbilder, Pläne, 3D Modelle und Geodaten abrufen und ein genau lokalisiertes Feedback zu Planungsvorhaben geben. Durch die Verknüpfung des Online-Beteiligungstools mit digitalen Planungstischen wird DIPAS zu einem integrierten digitalen System der Bürger*innenbeteiligung. Detaillierte Darstellungen und Beschreibungen der Anwendungsbereiche und Features sind auf <https://dipas.org/> verfügbar.

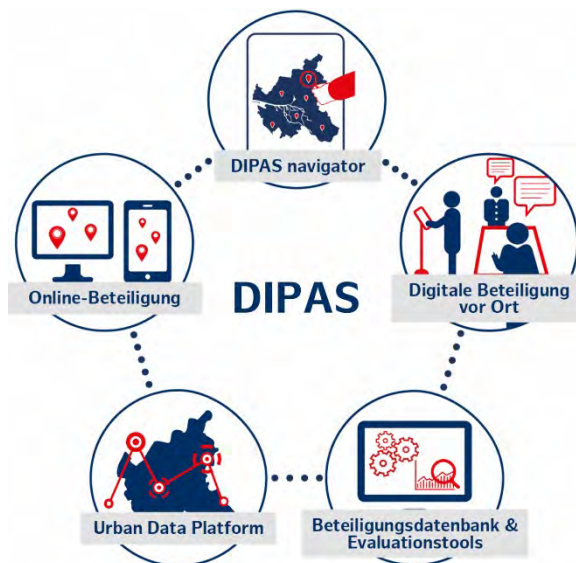


Abbildung 1: © BSW - dipas.org

Um allen städtischen Planungsträger*innen ein Werkzeug zur Online-Beteiligung an die Hand zu geben, haben der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) und die Stadtwerkstatt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) DIPAS entwickelt, das auf Open-Source-Software beruht. Die Software DIPAS ist unter GPL Lizenz auf der Plattform Bitbucket veröffentlicht.

Mit dem Angebot DIPAS as a Service (DIPASaaS) übernimmt der Auftragnehmer die Installation, den Betrieb und wahlweise die technische Administration von DIPAS im Rahmen von Supportpaketen, sodass Beteiligungsvorhabenträger sich auf die Durchführung der Beteiligungsverfahren konzentrieren können. Um die Hürde des Einstiegs in die DIPAS-Welt möglichst gering zu halten, können einzelne Beteiligungsverfahren über eine generische, vom Auftragnehmer verwaltete DIPAS- Instanz beauftragt werden (DIPASaaS-Lite).

Die DIPAS Anwender Community dient dem methodischen und technischen Erfahrungsaustausch und bietet den Mitgliedern Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Weiterentwicklung von DIPAS. Eine Mitgliedschaft in der DIPAS Anwender Community ist für die Beauftragung einer DIPASaaS-Instanz erforderlich. Die Rahmenbedingungen und Leistungen der DIPAS Anwender Community sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

2 Rollendefinition

Die allgemeine Zuordnung von Aufgaben zu Rollen ist wie folgt definiert:

Rolle	Rollendefinition
Auftraggeber (AG)	Rolle des Auftraggebers im Sinne der DSGVO
Auftragsverarbeiter (AV)	Zentraler Betrieb, Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO
Auftragsberechtigte (AB)	Abruf von im Vertrag definierten Services des Auftragsverarbeiters Der Abruf erfolgt durch vom Auftraggeber benannte autorisierte Auftragsberechtigte. Der Auftraggeber benennt diese Personen und pflegt die Liste der autorisierten Auftragsberechtigten.
Nutzende	Nutzende sind alle Endanwender, die das Verfahren nutzen. Nutzende müssen nicht Mitarbeiter des Auftraggebers sein.

3 Leistungsgegenstand

Der Auftragnehmer stellt über eine mandantenfähige Infrastruktur im RZ² dem Auftraggeber eine eigene DIPAS-Instanz bereit, über die Beteiligungsverfahren durchgeführt werden können. Der Auftragnehmer übernimmt die Installation, den Betrieb und wahlweise die technische Administration im Rahmen von Supportpaketen, so dass die Beteiligungsvorhabenträger sich auf die Durchführung der Beteiligungsverfahren konzentrieren können. Die Weiterentwicklung und der Erfahrungsaustausch in der Anwendung von DIPAS wird durch die DIPAS Anwender Community vorangetrieben.

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist die Installation und der Betrieb einer DIPASaaS-Instanz im Rechenzentrum des Auftragnehmers.

3.1 DIPASaaS-Instanz

3.1.1 Beschreibung der Leistung

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Instanz mit der aktuellen DIPAS-Version der DIPAS Anwender Community auf der mandantenfähigen Infrastruktur von DIPASaaS zur Verfügung, über die der Auftraggeber Beteiligungsverfahren durchführen kann. Der Instanz stehen bis zu [REDACTED] SANN Speicherplatz/Backup zur Verfügung, der bei Bedarf erhöht werden kann. Die fachliche Administration der DIPAS-Instanz liegt in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer kann bei der Einrichtung von Beteiligungsverfahren im Rahmen von Supportpaketen unterstützen und Hilfe bei anwendungsbezogenen Fragestellungen leisten.

3.1.2 Vergütung

Die initialen TVM-Leistungen, die notwendig sind, damit der Auftraggeber auf die Instanz zugreifen kann und dieses im Zusammenspiel mit den übrigen Komponenten fachlich nutzen kann sowie die Migration der Daten aus dem bestehenden Verfahren sind im Sockelbeitrag enthalten. Der Betrieb, Zertifikate sowie das Patchmanagement der Serverkomponenten ist in der jährlichen DIPASaaS-Pauschale inkludiert.

3.1.3 Bereitstellungszeiten

Der Bereitstellungszeitraum dauert bis zu 4 Wochen und startet erst, wenn alle benötigten Informationen und Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber erbracht und durch den Auftragnehmer geprüft wurden. Nicht auf die Bereitstellungszeiten anzurechnen sind notwendige Vorlaufzeiten zur Auftragsklärung, Beantragung von Domänen und Beschaffung von Wildcard-Zertifikaten. Erfordert die Leistungserbringung die Bereitstellung neuer infrastruktureller Komponenten, kann sich die Bereitstellung der Leistung um den Beschaffungszeitraum verlängern. Der Beschaffungszeitraum ist abhängig von Art und Umfang der benötigten Komponenten und kann bis zu 6 Wochen zusätzlich dauern.

4 Mitwirkungsrechte- und pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfordern Mitwirkungspflichten und Beistelleistungen des Auftraggebers.

Ergibt sich aus der Unterlassung von Mitwirkungspflichten und Nichtbeistellung des Auftraggebers von vereinbarten Informationen / Daten eine Auswirkung auf die Möglichkeit der Einhaltung der Service Level, entlastet dies den Auftragnehmer von der Einhaltung der vereinbarten Service Level für den Zeitraum der Unterlassung.

4.1 Auftragsberechtigte und Single Point of Contact des Auftragnehmers (SPoC)

Der Auftragnehmer bündelt die Rolle des SPoC über den Eingangskanal (Funktionspostfach vgl. Kapitel 4.2.1). Es gelten die in Kapitel 5 genannten Service- und Reaktionszeiten.

Der Auftraggeber benennt bis zu zwei Auftragsberechtigte, die für folgende Aufgaben befugt und verantwortlich sind. Die Aufgaben können in einer fachlichen Leitstelle gebündelt werden.

- Beauftragung von Leistungen des Auftragnehmers, die in dieser Leistungsbeschreibung vereinbart wurden (Auftragsberechtigung, siehe Kapitel 3.1)
- Fachliche Konzeptions- und Abstimmungsgespräche
- Abstimmung mit dem Auftragnehmer zur terminlichen und organisatorischen Planung der beschriebenen Leistungen
- Koordination von Abnahmetests und Erteilung von Freigaben für Deployments

Zwingend notwendig ist die Teilnahme von Auftragsberechtigten an Abstimmungen zur Spezifikation und Priorisierung.

4.1.1 Eingang von Störungsmeldungen und Priorisierung

Störungsmeldungen werden dem Auftragnehmer von Auftragsberechtigten in Textform über das Funktionspostfach [REDACTED] zur Verfügung gestellt. Die Störungsmeldungen sind durch die Auftragsberechtigten zu priorisieren, damit der Auftragnehmer eine Gesamtpriorisierung vornehmen kann. Bei Unklarheiten bezüglich der Priorisierung erfolgt eine Priorisierung in gemeinschaftlicher Abstimmung zwischen den Auftragsberechtigten und dem Auftragnehmer.

4.1.2 Reporting über den Bearbeitungsstand der Meldungen

Der Auftragnehmer informiert die Auftragsberechtigten regelmäßig über den Bearbeitungsstand von Störungsmeldungen.

5 Service Level

5.1 Fehlerqualifikation, Fehlerklassifikation

Meldungen zu Fehlern und Störungen sind durch Auftragsberechtigte mittels geeigneter Screenshots, Fehlermeldungen und weiteren nützlichen Angaben (z.B. Uhrzeit, verwendeter User, Testdaten) sowie Anhängen zur Ursachenfindung zu qualifizieren (in Ergänzung zu Teil I Ziff. 6.2 Dataport AVBs).

Jeder Fehler ist durch Auftragsberechtigte nach den folgenden Schweregradstufen zu klassifizieren, damit der Auftragnehmer eine Gesamtklassifizierung vornehmen kann. Bei Unklarheiten bezüglich des Schweregrads erfolgt eine Klassifizierung in gemeinschaftlicher Abstimmung zwischen Auftragsberechtigten und Auftragnehmer.

5.2 Störungsprioritäten

Schweregrad	Beschreibung	Fehler-/Störungsklasse
1 - Kritisch	Die Nutzung eines Teils des Systems oder des Gesamtsystems ist nicht möglich. Der Fehler verhindert die Ausübung der wesentlichen Geschäftsprozesse.	Betriebsverhindernde(r) Fehler/Störung
2 – Hoch	Der Fehler behindert die Ausübung wesentlicher Geschäftsprozesse, lässt aber eine Bearbeitung größtenteils zu.	Betriebbehindernde(r) Fehler/Störung
3 - Mittel	Dokumentationsfehler (i. d. R. in der Spezifikation falsch beschriebener Funktionen); Programmierfehler (schränkt die Nutzung gar nicht oder nur leicht ein, teilweise mit Workaround-Lösung); Benutzerfreundlichkeit (leichtere Fehler in der Barrierefreiheit, unterschiedliche Felddefinitionen) Die Nutzung eines Teils des Systems oder des Gesamtsystems ist eingeschränkt. Der Fehler behindert die Ausübung der wesentlichen Geschäftsprozesse, lässt aber eine Bearbeitung zu (z.B. mittels Work-around).	Betriebbehindernde(r) Fehler/Störung Mittel
4 - Niedrig	Meist Kategorie Benutzerfreundlichkeit (Rechtschreibfehler, uneinheitliche Schreibweisen, Webseitenaufbau) oder Dokumentationsfehler. Nutzung des Systems wird nicht eingeschränkt. Der Fehler behindert nicht die Ausübung der wesentlichen Geschäftsprozesse	Leichte(r) Fehler/Störung

5.3 Wartung

Es gilt grundsätzlich folgendes zu Wartungsfenstern:

	Zeitraum
Standard-Wartungsfenster je Woche	Dienstag 19:00 Uhr bis Mittwoch 06:00 Uhr
Besondere Wartungsfenster	Sollte in Sonderfällen ein größeres oder zusätzliches Wartungsfenster erforderlich werden (z.B. wenn größere Installationsarbeiten erforderlich sind), so erfolgt dies in direkter Absprache mit dem Auftraggeber. Solche Arbeiten werden üblicherweise an einem Wochenende vorgenommen.

Der Auftraggeber kann in begründeten Einzelfällen die Nutzung eines Standard-Wartungsfensters untersagen.

5.4 Supportzeit

Für alle Leistungsarten dieser Leistungsbeschreibung werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Supportzeit	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag / Sonntag
Standard	08:00 - 17:00 Uhr	08:00 – 15:00 Uhr	-
	<i>(ohne die für Schleswig-Holstein gültigen gesetzlichen Feiertage und ohne 24.12., 31.12.)</i>		

In diesen Zeiten erfolgt die Bearbeitung der Anliegen des Auftragsberechtigten, die über den in Kapitel 4.1.1 genannten Eingangskanal den Auftragnehmer erreicht haben.

5.5 Reaktionszeit

Die Reaktionszeit ist der Zeitraum zwischen der Erfassung einer Meldung und dem Bearbeitungsbeginn. Bei der Bearbeitung von Meldungen von Auftragsberechtigten erfolgt der erste Versuch einer Kontaktaufnahme innerhalb der Reaktionszeit.

Innerhalb der vereinbarten Servicezeiten gilt für die dargelegten Leistungsarten, eine Reaktionszeit von maximal

5.6 Definition der Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit ist der prozentuale Anteil an der zugesagten Bezugszeit, in der die DIPASaaS-Infrastruktur am Leistungsübergabepunkt erreichbar ist. Der Leistungsübergabepunkt (LÜP) die WAN-Schnittstelle am Ausgang Rechenzentrum.

$$\text{Verfügbarkeit} = \frac{\text{Bezugszeit} - \text{ungeplanter Ausfallzeit}}{\text{Bezugszeit}}$$

Betrachtet auf den Bezugszeitraum. Geplante Ausfallzeiten sind grundsätzlich mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Ausfallzeiten, die die Verfügbarkeit nicht beeinträchtigen:

Bei der Berechnung der Verfügbarkeit werden nicht berücksichtigt:

- Geplante Ausfallzeiten im Wartungsfenster
- Ungeplante Ausfallzeiten aufgrund von höherer Gewalt und Katastrophen
- Unterbrechung aufgrund von Vorgaben des Auftraggebers
- Ausfallzeiten infolge Unterbleibens oder verzögerter Erfüllung von Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber